

SAV Aktuelle Mail-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 47/2019

18.12.2019

**IKK Südwest: Anschreiben „Umsatzsteuer auf gesetzliche Herstellerabschläge“ – Abgabe einer Verjährungsverzichtserklärung
hier: Fristverlängerung**

Mit gestriger Mail-Info 46/2019 hatten wir über das Anschreiben der IKK Südwest zum Thema „Umsatzsteuer auf gesetzliche Herstellerabschläge“ berichtet mit Hinweis darauf, dass die Verjährungsverzichtserklärung bis spätestens Mittwoch, 18.12.2019, 18.00 Uhr bei der IKK Südwest eingegangen sein muss. Die IKK Südwest hat nunmehr mitgeteilt, diese Frist bis

Donnerstag, 19.12.2019, 12.00 Uhr

zu verlängern. Die Verjährungsverzichtserklärung ist per Fax an die IKK Südwest zu übermitteln. Die Fax-Nummer lautet:

0681-936 96 2209.

Die Verjährungsverzichtserklärung haben wir nochmals in **Anlage 1** beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Susanne Koch
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer

IKK Südwest
Berliner Promenade 1
66111 Saarbrücken

vorab per Fax: 0681 / 936 96 2209

Erklärung des Verzichts auf Erhebung der Einrede der Verjährung

Die

IK: Name der Apotheke: vertreten durch Herrn/Frau _____ Straße: Ort:
--

erklärt gegenüber der IKK Südwest, Berliner Promenade 1, 66111 Saarbrücken hinsichtlich etwaiger Forderungen der IKK Südwest wegen überzahlter Umsatzsteuer aufgrund der ggf. nicht angemessenen Berücksichtigung der Rabatte der pharmazeutischen Unternehmer gem. § 130 a SGB V (sog. gesetzliche Herstellerabschläge) bei der Bestimmung der Umsatzsteuer auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Die vorliegende Verzichtserklärung gilt für Forderungen des Zeitraums 01.01.2015 bis 31.12.2015 und ergeht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zur Zahlung der geltend gemachten Forderungen – weder dem Grunde noch der Höhe nach.

Die Apotheke verpflichtet sich, den oder die Umsatzsteuerbescheide ab dem Jahr 2015 mittels Einspruch nicht bestandskräftig werden zu lassen, soweit sie die nicht angemessene Berücksichtigung der Herstellerabschläge betreffen und die betreffenden Umsatzsteuerbescheide bei Unterzeichnung dieser Erklärung noch nicht bestandskräftig geworden sind.

Nicht von der Verzichtserklärung erfasst werden Ansprüche, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bereits verjährt oder verwirkt waren oder hinsichtlich derer eine formell wie materiell unanfechtbare Steuerfestsetzung vorliegt.

(Datum, Ort)

(Stempel, Unterschrift)